

Ergänzung zur Satzung der Gartenfreunde Mannheim Ost 1910 e. V. mit Stand 10/2010

Datenschutzerklärung (gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 28.02.2015)

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein von jedem Mitglied seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung also personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System/in den EDV-Systemen des Vereins gespeichert.
2. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mail-Adresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht
3. Als Mitglied des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. mit Sitz in Stuttgart, ist der Verein verpflichtet, für den Postversand der Mitgliederzeitschrift die Namen seiner Mitglieder und die Namen der Mitglieder die eine Haushaltspflichtversicherung (HHV) bzw. eine Feuereinbruch-Diebstahlversicherung (FED) abgeschlossen haben, an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Namen Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
4. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist und welche Informationen weitergegeben werden. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
5. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.